

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Nayoki Interactive Advertising GmbH, Stand: Oktober 2007

A). Einleitungsteil

I. Geltungsbereich

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Leistungen der Nayoki Interactive Advertising GmbH, Neumarkter Strasse 80, 81673 München (nachfolgend „Nayoki“) ausschließlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Entgegenstehende oder von den AGB von Nayoki abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Nayoki stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die AGB von Nayoki gelten auch dann, wenn Nayoki die Leistung in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt.

2. Nachfolgende AGB von Nayoki gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

II. Leistungsumfang

1. Nayoki bietet vielfältige Leistungen zur Durchführung von sämtlichen Formen des Direktmarketing an. Die Leistungen umfassen unter anderem E-Mail-Marketing, E-Mail-Versand, Banner Advertising, Adressgenerierung, Leadgenerierung, Konzept- & Strategieberatung, Online Design, E-Mail-Append und Telemarketing.

2. Auf die Besonderen Bestimmungen zur Erbringung der verschiedenen Leistungen wird in Teil B) der AGB näher eingegangen, auf die Allgemeinen Bestimmungen, die gleichermaßen für die Erbringung sämtlicher Leistungen gelten, in Teil C) der AGB. Die in Teil B) beschriebenen Leistungen werden von Nayoki nicht nur individuell, sondern auch kombiniert angeboten. Grundsätzlich wird Nayoki als Makler tätig, soweit sich aus diesen AGB oder den vertraglichen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

B) Besondere Bestimmungen

I. Maklertätigkeit von Nayoki

1. Vermittlung von Daten

1.1 Nayoki bietet Leistungen als Adressmakler an. Wird Nayoki als Adressmakler beauftragt, vermittelt Nayoki dem Kunden Adressen eines Adresseigentümers zu Zwecken der einmaligen Nutzung für die Dauer eines zu vereinbarenden Zeitraums.

1.2 Der Versand der Werbemittel des Kunden an die von Nayoki vermittelten Adressen erfolgt durch den Adresseigentümer.

1.3 Erteilt der Kunde Nayoki einen Auftrag, kann Nayoki diesen mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (E-Mail, Fax, etc.) binnen zwei Wochen annehmen. In der Auftragsbestätigung werden für die Parteien insbesondere folgende Vertragsdaten verbindlich festgehalten: Adressvolumen, Nutzungszeitraum, Art der Nutzung, Nutzungsumfang, etwaig vom Kunden zu lieferndes Material/Beistellungen, Höhe der Vergütung, Fälligkeit der Vergütung.

1.4 Nayoki nennt dem Kunden nicht die Identität des Adresseigentümers. Ein Anspruch des Kunden gegen Nayoki auf Nennung der Identität des Adresseigentümers besteht grundsätzlich nicht.

1.5 Sofern Nayoki eine Werbe-/Marketingaktion unter Verwendung der vermittelten Adressen für den Kunden durchführen soll, ist der Kunde verpflichtet, spätestens 10

Werktage vor deren vereinbarten Beginn Nayoki sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Materialien zukommen zu lassen. Hält der Kunde die vorgenannte Frist nicht ein, behält es sich Nayoki vor, die entsprechende Werbe-/Marketingaktion abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

1.6 Nayoki behält sich zudem das Recht vor, das vom Kunden übermittelte Material bzw. die Werbe-/Marketingaktion zu bearbeiten und Änderungen daran vorzunehmen, soweit dies zur optimalen Umsetzung der Werbe-/Marketingaktion erforderlich und nicht Rechte des Kunden verletzt bzw. für den Kunden nicht unzumutbar ist.

1.7 Nayoki obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich des vom Kunden übermittelten Materials bzw. der etwaig vom Kunden konzipierten Werbe-/Marketingaktion. Der Kunde garantiert Nayoki, dass das übermittelte Material bzw. die Werbe-/Marketingaktion weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen und stellt Nayoki auf erstes Anfordern vor jeglicher diesbezüglicher Inanspruchnahme durch Dritte umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Die Verpflichtung des Kunden gilt nicht im Hinblick auf Änderungen am Material bzw. der Werbe-/Marketingaktion durch Nayoki.

1.8 Nayoki übermittelt dem Kunden die ausgearbeitete Werbe-/Marketingaktion rechtzeitig vor deren Beginn zur Freigabe, die der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen 2 Arbeitstagen per E-Mail gegenüber Nayoki zu erklären hat. Bei fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Werbe-/Marketingaktion als freigegeben. Mit der Freigabe geht die Verantwortung für rechtliche Unbedenklichkeit der Werbe-/Marketingaktion vollumfänglich auf den Kunden über.

2. Telemarketing

2.1 Nayoki bietet Leistungen im Bereich des Telemarketing an. Wird Nayoki diesbezüglich beauftragt, ermittelt Nayoki Telemarketing-Adressen (einschließlich Telefonnummern) und übermittelt diese dem Kunden.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von Nayoki übermittelten Adressen ausschließlich im vertraglich festgelegten Umfang und nicht für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke und Werbe-/Marketingaktionen zu verwenden.

2.3 Der Kunde garantiert, dass die übermittelten Adressen von ihm nicht über eine kurzfristige Speicherung zur Erfolgskontrolle von maximal 2 Wochen ab des Beginns der Werbe-/Marketingaktion hinaus gespeichert oder in anderer Form aufbewahrt werden.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Adressen nach der vereinbarten Nutzung, spätestens aber nach Ablauf des in B) Ziffer II. 2.3 genannten Zeitrahmens, unverzüglich zu löschen und dies Nayoki gegenüber auf Anfrage schriftlich zu bestätigen bzw. durch ein Löschprotokoll zu belegen.

2.5 Der Kunde garantiert, dass die ihm überlassenen Adressen abgesehen von der vorübergehenden Speicherung nach B) Ziffer II. 2.3 nicht vervielfältigt werden. Ferner garantiert der Kunde, dass die ihm überlassenen Adressen nicht an Dritte veräußert oder überlassen werden, es sei denn, dass der Adresseigentümer und Nayoki dies dem Kunden ausdrücklich vorab schriftlich genehmigt haben.

2.6 Im Fall der erlaubten Weitergabe der Daten an Dritte nach B) Ziffer II. 2.5 ist der Kunde allein für die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

2.7 Hat Nayoki dem Kunden Telemarketing-Adressen übermittelt und sind unter darin enthaltenen Telefonnummern Fernsprechteilnehmer für den Kunden nicht oder nicht mehr

erreichbar, ist der Kunde verpflichtet, dies Nayoki innerhalb von zwei Wochen ab Übermittlung der Adressen unter Angabe der Telefonnummer anzuzeigen. Stellt sich die Nichterreichbarkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt heraus, hat der Kunde die Anzeige unverzüglich an Nayoki zu richten.

2.8 Der Kunde garantiert gegenüber Nayoki im Hinblick auf die Verwendung der von Nayoki übermittelten Adressen die Einhaltung aller geltenden Gesetze, einschließlich der Bestimmungen des Telemediengesetzes.

2.9 Verstößt der Kunde gegen Verpflichtungen nach B) II. Ziffer 2.2 bis 2.8, ist er verpflichtet, für jeden Fall der Zuwiderhandlung – unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs – eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Gesamtvergütung für die von Nayoki vermittelten Adressen an Nayoki zu zahlen.

2.10 Wird Nayoki als Folge eines Verstoßes des Kunden gegen B) Ziffer II. 2.1 bis 2.8 von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde Nayoki auf erstes Anfordern umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

2.11 Üblicherweise liegt die Ermittlung der von Nayoki dem Kunden übermittelten Telemarketing-Adressen nicht länger als 12 bis 18 Monate zurück. Sollten sich solche von Nayoki übermittelte Telemarketing-Adressen gleichwohl als nicht aktuell herausstellen, trifft Nayoki insoweit keine Haftung.

II. Adressgenerierung durch Nayoki

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Nayoki bietet Leistungen im Bereich der Generierung von Adressen an. Die Adressen werden insbesondere durch Gewinnspiele generiert, die vom Kunden gesponsert und von Nayoki konzipiert, ausgestaltet und durchgeführt werden. Alternativ erfolgt die Adressgenerierung seitens Nayoki mittels Partnergewinnspielen. In diesen Fällen werden die Gewinnspiele vom jeweiligen Partner von Nayoki konzipiert, ausgestaltet und durchgeführt. In Betracht kommt schließlich auch die Konzeption der Gewinnspiele durch den Kunden selbst.

1.2 Erteilt der Kunde Nayoki einen Auftrag, kann Nayoki diesen mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (E-Mail, Fax, etc.) binnen zwei Wochen annehmen. In der Auftragsbestätigung werden für die Parteien insbesondere folgende Vertragsdaten verbindlich festgehalten: Art, Inhalt, Zeitraum und Zielgruppe des Gewinnspiels, Sponsoringbeitrag, Co-Registrierung und/oder sonstige Beiträge/Beistellungen des Kunden, Höhe der Vergütung für die von Nayoki generierten und übermittelten Datensätze, Fälligkeit der Vergütung.

1.3 Nayoki sorgt dafür, dass bei der Generierung der Adressen die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung zugunsten von Nayoki gemäß C) Ziffer 9 bleiben unberührt.

1.4 Soweit Leistungen nach Ziffer 1.1 von einem Partner von Nayoki erbracht werden, übernimmt Nayoki keinerlei Haftung für dessen Leistungen gegenüber dem Kunden. Vielmehr trägt Nayoki im Vertragsverhältnis zu dem Partner Sorge, dass dieser unmittelbar gegenüber dem Kunden haftet.

1.5 Während der Durchführung des Gewinnspiels übermitteln Nayoki oder der Partner von Nayoki die Adressen üblicherweise einmal wöchentlich per E-Mail an den Kunden.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, spätestens 10 Arbeitstage vor dem vereinbarten Beginn des Gewinnspiels Nayoki per E-Mail sämtliche für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen Informationen und Materialien zukommen zu lassen, soweit die Parteien hierzu Vereinbarungen getroffen haben. Hält der Kunde die vorgenannte Frist nicht ein, behält es sich Nayoki vor, die

entsprechende Werbe-/Marketingaktion abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

2.2 Nayoki behält sich zudem das Recht vor, das vom Kunden übermittelte Material bzw. die Werbe-/Marketingaktion zu bearbeiten und Änderungen daran vorzunehmen, soweit dies zur optimalen Umsetzung der Werbe-/Marketingaktion erforderlich und nicht Rechte des Kunden verletzt bzw. für den Kunden nicht unzumutbar ist.

2.3 Nayoki obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich des vom Kunden übermittelten Materials bzw. der etwaig vom Kunden konzipierten Werbe-/Marketingaktion. Der Kunde garantiert Nayoki, dass das übermittelte Material bzw. die Werbe-/Marketingaktion weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen und stellt Nayoki auf erstes Anfordern vor jeglicher diesbezüglicher Inanspruchnahme durch Dritte umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Die Verpflichtung des Kunden gilt nicht im Hinblick auf Änderungen am Material bzw. der Werbe-/Marketingaktion durch Nayoki.

2.4 Nayoki übermittelt dem Kunden das ausgearbeitete Gewinnspiel rechtzeitig vor Beginn des Gewinnspiels zur Freigabe, die der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen 2 Arbeitstagen per E-Mail gegenüber Nayoki zu erklären hat. Bei fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt das Gewinnspiel als freigegeben. Mit der Freigabe geht die Verantwortung für rechtliche Unbedenklichkeit des Gewinnspiels vollumfänglich auf den Kunden über.

III. Datenabgleich durch Nayoki

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Nayoki bietet Leistungen im Bereich des Datenabgleichs an. Nayoki lässt hierbei Datenbanken, z.B. diejenigen von Adresseigentümern mit Datenbanken des Kunden, bei neutralen Dienstleistern bzw. Dritten abgleichen und übermittelt dem Kunden Postadressen und/oder Angaben zur Online-Affinität von Adressaten.

1.2 Erteilt der Kunde Nayoki einen Auftrag, kann Nayoki diesen mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (E-Mail, Fax, etc.) binnen zwei Wochen annehmen. In der Auftragsbestätigung werden für die Parteien insbesondere folgende Vertragsdaten verbindlich festgehalten: Art, Inhalt und Umfang der Adressdatenbank, Angaben zu Format und Lieferung der Adressdatenbank durch Kunden, Art und Umfang des von Nayoki zu erbringenden Datenabgleichs, Höhe der Vergütung für Nayoki, Fälligkeit der Vergütung.

1.3 Nayoki nennt dem Kunden nicht die Identität des Adresseigentümers, soweit dessen Adressen von Nayoki für den Datenabgleich herangezogen werden. Ein Anspruch des Kunden gegen Nayoki auf Nennung der Identität des Adresseigentümers besteht grundsätzlich nicht.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, spätestens 10 Werkstage vor dem vereinbarten Fertigstellungstermin Nayoki per E-Mail die Datenbank für den Datenabgleich zukommen zu lassen. Hält der Kunde die vorgenannte Frist nicht ein, behält es sich Nayoki vor, die entsprechende Leistung nicht zu erbringen und vom Vertrag zurückzutreten.

2.2 Nayoki obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich einer vom Kunden übermittelten Datenbank. Der Kunde garantiert Nayoki, dass die übermittelte Datenbank weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzt und stellt Nayoki auf erstes Anfordern vor jeglicher diesbezüglicher Inanspruchnahme durch Dritte umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

IV. Nayoki als Kreativagentur im Onlinebereich

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Nayoki bietet vielfältige Leistungen als Kreativagentur im Onlinebereich an. Hierzu gehören insbesondere die Konzeption, der Entwurf, die Erstellung von

Werbemitteln und die Platzierung bzw. Umsetzung der entsprechenden Werbe-/Marketingaktion.

1.2 Nayoki erstellt als Kreativagentur Angebote mit Kostenvoranschlägen.

1.3 Erteilt der Kunde Nayoki auf deren Angebot hin einen Auftrag, kann Nayoki diesen mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (E-Mail, Fax, etc.) binnen zwei Wochen annehmen. In der Auftragsbestätigung werden für die Parteien insbesondere folgende Vertragsdaten verbindlich festgehalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem Angebot von Nayoki ergeben: Art und Inhalt des Werbemittels bzw. der Werbe-/Marketingaktion, Zeitpunkt der Platzierung bzw. Umsetzung, vom Kunden zu lieferndes Material bzw. zu liefernde Beistellungen, Umfang einer etwaigen Rechtseinräumung an Leistungsergebnissen zugunsten des Kunden, Höhe der Vergütung, Fälligkeit der Vergütung.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, spätestens 10 Werktage vor dem vereinbarten Beginn der Werbe-/Marketingaktion Nayoki sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Materialien zukommen zu lassen. Hält der Kunde die vorgenannte Frist nicht ein, behält es sich Nayoki vor, die entsprechende Werbe-/Marketingaktion abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

2.2 Nayoki behält sich zudem das Recht vor, das vom Kunden übermittelte Material bzw. die Werbe-/Marketingaktion zu bearbeiten und Änderungen daran vorzunehmen, soweit dies zu deren optimalen Umsetzung erforderlich ist und nicht Rechte des Kunden verletzt bzw. für den Kunden nicht unzumutbar ist.

2.3 Nayoki obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich des vom Kunden übermittelten Materials bzw. der etwaig vom Kunden konzipierten Werbe-/Marketingaktion. Der Kunde garantiert Nayoki, dass das übermittelte Material bzw. die Werbe-/Marketingaktion weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen und stellt Nayoki auf erstes Anfordern vor jeglicher diesbezüglicher Inanspruchnahme durch Dritte umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Die Verpflichtung des Kunden gilt nicht im Hinblick auf Änderungen am Material bzw. der Werbe-/Marketingaktion durch Nayoki.

2.4 Grundlegende Template-Änderungen sind maximal drei Mal und nur bis zwei Tage vor dem geplanten Testversand gemäß Ziffer 2.5 möglich. Als grundlegende Template-Änderungen gelten z.B. Bilder- oder Buttonaustausch, die Umplatzierung von Buttons, etc. Bei grundlegenden Template-Änderungen jenseits der vorstehenden Grenzen fallen gesonderte Kosten an, die Nayoki gegenüber dem Kunden nach Aufwand berechnet.

2.5 Nayoki übermittelt dem Kunden die ausgearbeitete Werbe-/Marketingaktion rechtzeitig vor deren Beginn zur Freigabe, die der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen 2 Arbeitstagen per E-Mail gegenüber Nayoki zu erklären hat. Bei fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Werbe-/Marketingaktion als freigegeben. Mit der Freigabe geht die Verantwortung für rechtliche Unbedenklichkeit der Werbe-/Marketingaktion vollumfänglich auf den Kunden über.

2.6 Nayoki wird daraufhin das Werbemittel an den Adresseigentümer schicken, der Nayoki vor dem Start der Werbe-/Marketingaktion noch eine Testmail zukommen lässt. Nayoki lässt in der Regel diese Testmail zur Freigabe an den Kunden senden. Die Bestimmungen von B) Ziffer IV. 2.5 gelten insoweit entsprechend.

2.7 Übernimmt der Kunde selbst die Anfertigung der Werbemittel, müssen diese den Anforderungen von Nayoki entsprechen, die auf der Website www.nayoki.de hinterlegt sind oder dem Kunden auf Anfrage zugesendet werden.

C) Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen in A) und B) für sämtliche Leistungen von Nayoki. Im Fall von Abweichungen gehen die Besonderen Bestimmungen in B) vor.

1. Vertragsabschluss

1.1 Angebote, Prospekte, etc. von Nayoki sind freibleibend und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, Nayoki einen Auftrag zu erteilen.

1.2 Eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot, das Nayoki innerhalb von zwei Wochen ab Eingang bei Nayoki durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Erbringung der Leistung annehmen kann.

1.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von Nayoki beim Kunden oder der Erbringung der Leistung zustande.

2. Preise, Zahlung

2.1 Es gelten die Preise der jeweiligen aktuellen Preisliste von Nayoki.

2.2 Sämtliche Preisangaben von Nayoki verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaig anfallende Porto-, Versand- oder sonstige zusätzliche Kosten werden gesondert berechnet.

2.3 Rechnungen von Nayoki werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, mit dem Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig und sind unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen ab Erhalt ohne Abzug auszugleichen. Zahlungsort ist der Geschäftssitz von Nayoki.

2.4 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Nayoki berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Nayoki ist darüber hinaus berechtigt, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen oder einen weiteren Schaden geltend zu machen.

2.5 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Nayoki zudem berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren, bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.

2.6 Wird gegen den Kunden Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt, ist Nayoki ebenfalls berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren, bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.

2.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Leistungstermine, Höhere Gewalt

3.1 Sofern der Kunde Mitwirkungspflichten und/oder Vorleistungen nicht rechtzeitig erbringt, verschieben sich die Leistungstermine entsprechend. Nayoki ist berechtigt, bei schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden Ersatz der hierdurch entstandenen Schäden und Mehraufwendungen zu verlangen.

3.2 Bei Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Nayoki liegen (z.B. Streik oder rechtmäßige Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen der Datenbeschaffung aufgrund von Nayoki nicht zu vertretender, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung – auch bei Lieferanten von Nayoki –, Bürgerkrieg, Terrorakte, Naturkatastrophen, Ein- und Ausfuhrverbote, Energie- und Rohstoffmangel), verlängern sich die vereinbarten Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung. Wird Nayoki

die Leistung infolge der höheren Gewalt auf Dauer, mindestens aber für einen Zeitraum von vier Monaten unmöglich, wird sie von ihrer Leistungspflicht frei. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Erfüllungsort, Versand, Gefahrübergang, Abnahme

4.1 Erfüllungsort ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, der Geschäftssitz von Nayoki.

4.2 Übernimmt Nayoki auf Wunsch des Kunden die Übermittlung der Leistungsergebnisse, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistungsergebnisse in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem diese Nayoki verlassen bzw. von Nayoki – auch bei Versand per E-Mail – versendet werden. Wird der Versand vom Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft von Nayoki auf den Kunden über. In allen anderen Fällen geht die Gefahr spätestens mit der Abnahme auf den Kunden über.

4.3 Der Kunde hat die Leistungsergebnisse unverzüglich nach der Übergabe bzw. Übermittlung zu untersuchen und binnen einer Woche schriftlich die Abnahme gegenüber Nayoki zu erklären, sofern die Abnahme nicht aufgrund der Beschaffenheit des Werkes ausgeschlossen ist. Verstreicht die vorgenannte Frist ohne entsprechende Erklärung des Kunden, gilt das Leistungsergebnis als abgenommen.

5. Endreporting, Information zu Wettbewerbsverbot der Partner

5.1 Soweit Nayoki die Werbe-/Marketingaktion für den Kunden durchführt, sendet Nayoki dem Kunden binnen einer Woche nach deren Abschluss ein Endreporting.

5.2 Nayoki informiert den Kunden hiermit darüber, dass etwaige Partner von Nayoki aufgrund vertraglicher Abreden mit Nayoki nicht berechtigt sind, unmittelbar an Kunden von Nayoki heranzutreten, um diesen ihre Leistungen anzubieten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Leistungsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Nayoki.

6.2 Soweit der realisierbare Wert der Sicherungsrechte von Nayoki die Höhe aller gesicherten Ansprüche nachhaltig um mehr als 10% übersteigt, wird Nayoki nach eigener Wahl einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

7. Haftung

7.1 Nayoki haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch für jede Form der einfachen Fahrlässigkeit.

7.2 Im Übrigen haftet Nayoki für einfache Fahrlässigkeit nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. In diesem Fall ist die Haftung von Nayoki begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag in Höhe der konkret vereinbarten vertraglichen Vergütung. Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der Vertrag nach seinem Sinn und Zweck dem Vertragspartner gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7.3 Eine Haftung von Nayoki für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

7.4 Eine weitergehende Haftung als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

7.5 Nayoki ist es trotz fortlaufender Pflege technisch und logistisch nicht möglich, die Identität und Zustellungsbereitschaft der in den Adressen enthaltenen Adressaten zu gewährleisten und übernimmt daher diesbezüglich keine Haftung.

7.6 Die Haftungsbeschränkungen bzw. –ausschlüsse gemäß B) Ziffern 7.2, 7.3, 7.4 und 9.5 gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, z.B. aus Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Soweit die Haftung von Nayoki gemäß B) Ziffern 7.2, 7.3, 7.4 und 7.5 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Nutzungsrechte, Gewerbliche Schutz-/Urheberrechte, Rechtsverletzungen, Freistellung

8.1 Soweit Nayoki dem Kunden im Rahmen eines Vertragsverhältnisses Adressen übermittelt, räumt Nayoki dem Kunden – sofern die Parteien keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung treffen – lediglich ein einfaches, nicht übertragbares, inhaltlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht zur einmaligen Nutzung der Adressen für die Werbe-/Marketingaktion des Kunden ein.

8.2 Im Übrigen behält sich Nayoki grundsätzlich an sämtlichen Adresslisten, Adressdateien, Abbildungen, Zeichnungen, Plänen, Entwürfen, Leistungsergebnissen und allen sonstigen Unterlagen (nachfolgend zusammenfassend „Materialien“ genannt) alle Eigentumsrechte, gewerblichen Schutzrechte sowie die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte uneingeschränkt vor.

8.3 Erhebt ein Dritter wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, anderen Rechten Dritter oder sonstigen Rechts durch die von Nayoki gelieferten und vertragsgemäß genutzten Materialien berechnete Ansprüche gegen den Kunden, wird Nayoki nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten für die betreffenden Materialien entweder fehlende Rechte erwerben, die Materialien so abändern, dass keine Rechtsverletzung mehr vorliegt oder die Materialien austauschen. Soweit dies für Nayoki nicht möglich oder zumutbar ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

8.4 Die Verpflichtungen von Nayoki nach B) Ziffer 8.3 bestehen nur, soweit der Kunde Nayoki über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich unterrichtet, die Rechtsverletzung nicht selbst anerkennt und Nayoki alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Materialien aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass damit kein Anerkenntnis einer Rechtsverletzung verbunden ist.

8.5 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Rechtsverletzung selbst zu vertreten hat oder soweit diese durch eine von Nayoki nicht vorhersehbare Anwendung der Materialien oder dadurch verursacht wird, dass die Materialien vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von Nayoki stammenden Materialien eingesetzt wird.

8.6 Soweit der Kunde Nayoki gegenüber Materialien wie z.B. Fotos, Zeichnungen, Grafiken, Pläne, Texte, Claims, gewerbliche Schutzrechte (z.B. Marken, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster), und/oder sonstige Unterlagen, die rechtlich geschützt sind (nachfolgende insgesamt „Materialien“), für Werbe-/Marketingaktionen bestellt, garantiert der Kunde gegenüber Nayoki, dass diese Materialien frei von Rechten Dritter sind und stellt Nayoki im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte als Folge einer Verwendung dieser Materialien auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung umfassend frei.

8.7 Der Kunde räumt Nayoki das zeitlich und räumlich unbegrenzte einfache Recht ein, nach Abschluss der

Kampagne den Namen und das Logo des Kunden auf jegliche Art und Weise zu Werbezwecken zu nutzen.

9. Vertraulichkeit

9.1 Der Inhalt der von den Parteien in jedem Einzelfall vereinbarten Vertragskonditionen, einander überlassenen Daten und Unterlagen sowie sämtliche weiteren vertraulichen Informationen (nachfolgend „Informationen“) sind von dem Kunden streng vertraulich zu behandeln und dürfen weder Dritten gegenüber offen gelegt, an Dritte weiter gegeben, noch von dem Kunden zu anderen Zwecken benutzt werden als solchen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden stehen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle seine Mitarbeiter im Umfang von C) Ziffer 11.1 zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

9.3 Eine Geheimhaltungsverpflichtung des Kunden besteht nur dann nicht, sofern

- (i) die Informationen nachweislich – allgemein oder dem Kunden – bereits vor Vertragsschluss allgemein bekannt sind oder anderweitig allgemein bekannt werden, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat;
- (ii) die Informationen dem Kunden von Dritten auf nicht vertraulicher Basis zugänglich gemacht wurden, es sei denn, dass dem Kunden bekannt war, dass dieser Dritte seinerseits durch die Weitergabe eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Nayoki verletzt hat;
- (iii) der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, die Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

9.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich über die Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit der Parteien bzw. das Ende der Werbe-/Marketingkampagne hinaus.

10. Datenschutz

10.1 Nayoki beachtet im Verhältnis zum Kunden die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze.

10.2 Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass Nayoki seine Daten erhebt, in maschinenlesbarer Form speichert, bearbeitet und nutzt, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung und Abwicklung der einzelnen Verträge erforderlich ist, welche die Parteien auf Basis dieser AGB abschließen.

10.3 Der Kunde erklärt ferner ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass Nayoki seine Daten an Dritte weitergibt, soweit sich Nayoki zu Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Dritter bedient. Nayoki weist hierbei den Dritten auf die Schranken gemäß C) Ziffer 12.2 hin.

10.4 Machen Adressaten von Werbe-/Marketingkampagnen oder Dritte Rechtsverstöße im Zusammenhang mit der Verwendung von Adressen durch Nayoki oder den Kunden gelten, ist der Kunde verpflichtet, solche Rechtsverstöße(, sofern sie nicht Nayoki zu vertreten hat,) mit den Adresseigentümern unmittelbar zu klären. Für diesen Fall wird Nayoki dem Kunden auf schriftliche Anfrage hin die Identität des jeweiligen Adresseigentümers offen legen.

11. Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

11.1 Die einzelnen Vertragsbeziehungen zwischen Nayoki und dem Kunden erstrecken sich vom Vertragsschluss bis zum Abschluss der vereinbarten Werbe-/Marketingaktion und der Erfüllung sämtlicher gegenseitiger Ansprüche und Pflichten.

11.2 Nayoki ist allerdings berechtigt, vorzeitig von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund besteht beispielsweise dann, wenn Listen der Adresseigentümer ausgebucht sind und dies für Nayoki nicht vorhersehbar war.

11.3 Storniert der Kunde den Vertrag nach Vertragsschluss und vor dem fünften Tag vor dem vereinbarten Start der Werbe-/Marketingaktion, ist er verpflichtet, Nayoki 20% der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr und Aufwandsentschädigung, mindestens jedoch die bereits angefallenen Kosten der Werbemittelerstellung gegen Rechnungsstellung zu bezahlen.

11.4 Storniert der Kunde den Vertrag nach Vertragsschluss und ab dem fünften Tag vor dem geplanten Start der Werbe-/Marketingaktion, ist er verpflichtet, Nayoki 100% der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr und Aufwandsentschädigung gegen Rechnungsstellung zu bezahlen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Nayoki ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden Subunternehmer einzuschalten.

12.2 Nayoki ist ferner berechtigt, diesen Vertrag auf Dritte zu übertragen oder Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

12.3 Der Kunde ist zur Übertragung des Vertrages auf Dritte oder zur Abtretung von Ansprüchen gegen Nayoki aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nayoki nicht berechtigt.

12.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.

12.5 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Nayoki und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend den internationalen Warenkauf (CISG).

12.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Geschäftssitz von Nayoki.

12.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der AGB im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Regelung setzen, die der unwirksamen Bestimmung in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.